

Rede

Stephan Nießner, Präsident Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL), beim Bonner Empfang 2015

Sehr geehrte Frau Connemann,
sehr geehrter Herr Minister Meyer,
sehr geehrter Herr Prof. Rechkemmer,
sehr geehrte Vertreter der Bundes- und Landesbehörden
liebe Gäste und Mitglieder des BLL,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserem ersten Neujahrsempfang in diesem Jahr. Der erste deshalb, weil wir in diesem Jahr fortsetzen, was wir letztes Jahr aufgrund der politischen Situation mit zwei Regierungssitzen in Bonn und Berlin begonnen haben und was sich als strategisch optimal herausgestellt hat. Nächste Woche Dienstag wird unser zweiter, unser offizieller BLL-Neujahrsempfang in Berlin stattfinden und diejenigen unter Ihnen, die auch in der Hauptstadt mit uns feiern werden, dürfen sich auf den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft als Gastredner freuen. Nicht, dass wir heute eine inoffizielle Veranstaltung haben, aber Sie wissen ja, wie das mit den Begrifflichkeiten ist. Jedes Kind braucht einen Namen und deshalb gibt es nun einen Bonner Empfang und einen Neujahrsempfang. Das gibt uns die Chance, möglichst viele Gesprächspartner des BLL insbesondere auf politischer und behördlicher Ebene zu erreichen, unsere Botschaften dort zu platzieren, wo sie hingehören und Ihnen gibt es die Chance, zweimal großartige Redner zu hören.

Sehr geehrte Frau Connemann, sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich freue mich wirklich sehr, dass Sie beide heute unsere Gäste sind und auch von meiner Seite nochmals herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, hier vor unseren Mitgliedern und Gästen zu sprechen. Herr Minhoff hat es eben bereits erwähnt, wir dürfen uns sicherlich auf anregende und spannende Vorträge freuen. Doch bevor ich unsere Auffassung zu aktuellen Themen als Spielball in die Runde werfe, möchte ich noch ein paar persönliche Worte loswerden. Für mich ist es eine Premiere und Ehre Sie als BLL-Präsident zu Beginn des neuen Jahres begrüßen zu dürfen.

Seit acht Monaten stehe ich nun an der Spitze dieses – wie ich es in meiner Antrittsrede bereits formuliert habe – renommierten und modernen Verbandes. Und ich kann Ihnen sagen, dieses Amt zu übernehmen, war eine der besten Entscheidungen, die ich letztes Jahr getroffen habe, denn die Mischung der gesamten geschmacklichen Bandbreite – von süß über sauer bis pikant – gibt unserer herzhaften Diskussion mit Politik und Medien nochmal die richtige Würze. Ich danke deshalb besonders den Kolleginnen und Kollegen in der BLL-Geschäftsstelle für die Unterstützung bei der Einführung und Vertiefung der vielfältigen Themengebiete, mit denen sich der Spitzen-

verband der deutschen Lebensmittelwirtschaft beschäftigt. Ich kann sagen, Sie haben die wichtige und stetig umfangreichere Arbeit des BLL auch im letzten Jahr durch Ihr Wirken und Ihre Motivation ein gutes Stück vorangetrieben.

Ihnen, den Mitgliedern des BLL, danke ich dafür, dass Sie den BLL im vergangenen Jahr so tatkräftig unterstützt haben. Und Ihnen, unseren Dialogpartnern aus Politik, Wissenschaft und von Behördenseite, danke ich für den sachlichen, konstruktiven Austausch auf Augenhöhe, sei es in Einzelgesprächen, in Dialogrunden, auf Veranstaltungen des BLL oder auch auf den Podien dieser Welt. Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2015!

Das Jahr 2015 ist für den BLL ein besonderes Jahr. Es war im Februar 1955 als der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Dr. Heinicke, zur Gründung „*eines Bundes für Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht*“ ins Grand-Hotel Fürstenhof nach Nürnberg einlud. 64 Persönlichkeiten aus Lebensmittelindustrie, -handwerk und -handel wollten laut Einladungsschreiben eine Organisation ins Leben rufen, die an die Arbeiten des 1901 gegründeten „*Bundes Deutscher Lebensmittel-Fabrikanten und -Händler für Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht e. V.*“ – auch kurz Nürnberger Bund genannt – anknüpfen sollte. Am 10. März 1955 war es dann so weit, der BLL wurde gegründet und der erste gewählte Präsident hieß Dr. Walter Kraak. Das ist nun 60 Jahre her. 60 Jahre, in denen sehr viel passiert ist, sich vieles geändert hat, aber viele Probleme doch noch dieselben geblieben sind.

Was wir zum 50. Geburtstag nicht geschafft haben, holen wir deshalb jetzt nach. Wir werden zeigen, warum 60 Jahre nach der Gründung die Idee „BLL“ mehr denn je gefragt ist. Der BLL ist in seiner Zusammensetzung einzigartig und für die Lebensmittelbranche unverzichtbar. Wir arbeiten die ereignisreiche Geschichte unseres Verbandes und des Lebensmittelrechts auf. Dazu gehört unter anderem eine Festschrift der modernen Art, in der 60 Stimmen zu Wort kommen. 60 Wegbegleiter aus verschiedenen Bereichen, die repräsentativ für die Arbeit des BLL sind. Freuen Sie sich auf unterhaltsame Anekdoten, lobende Worte und konstruktive Kritik.

Mehr will ich auch noch gar nicht dazu verraten, Sie werden es in den kommenden Wochen mitbekommen und – sozusagen als Höhepunkt – live bei den großen Feierlichkeiten im Rahmen der Jahrestagung am 23. April miterleben.

Was erwartet uns nun 2015? Eine Etablierung dessen, was 2014 neu war? Nicht nur ich habe ein neues Amt angetreten. Das Jahr 2014 war geprägt von Neuerungen: Die Ende 2013 gewählte Große Koalition nahm die Arbeit auf. Das für uns zuständige Ministerium, das BMELV, musste seine Kräfte auf die Bereiche Ernährung und Landwirtschaft „konzentrieren“ und verlor sein „V“, wurde also zum BMEL. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz zog in das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein, das damit ein „V“ hinzugewonnen hat und ab sofort BMJV hieß. Diese Reorganisation der Fachabteilungen führte zu einer zwischenzeitlichen Lähmung der ministeriellen Arbeit, was sich unter anderem in der deutlich verspäteten Vorlage des Entwurfes zur Allergenkennzeichnung bei loser Ware äußerte. Und als wäre das nicht genug Umstellung und Neugewöhnung gewesen, hatten wir 2014 auch gleich zwei

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Viele Antrittsbesuche wurden absolviert, Gespräche geführt und Positionen verdeutlicht. Wir haben klar unsere Erwartungshaltung gegenüber dem Ministerium, nämlich die berechtigten Belange der Land- und Ernährungswirtschaft wieder verstärkt in den Blick zu nehmen, geäußert. Und diese Erwartung, dass die Faktoren Wettbewerbsfähigkeit, Praktikabilität, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit und Vermeidung einer regulativen Verbotspolitik bei der Politikgestaltung des BMEL neben dem gesundheitlichen Verbraucherschutz eine maßgebliche Rolle spielen müssen, besteht natürlich weiterhin. Wir dürfen also gespannt sein, was uns Bundesminister Schmidt nächste Woche Dienstag berichten wird und wie seine Bilanz der ersten elf Monaten seiner Amtszeit ausfällt.

Im Sommer kamen dann noch die Neuwahl des Europäischen Parlaments und die Neukonstituierung der Europäischen Kommission hinzu. Eine wichtige Wahl für den Wirtschaftsstandort Europa, denn die entscheidenden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen erfolgen in Brüssel. Mit dem Ausgang und der Wahl von Jean-Claude Juncker als Kommissionspräsidenten können wir als Lebensmittelbranche durchaus zufrieden sein. So lautet eine seiner Kernaussage aus dem politischen Leitlinien „Ein neuer Anfang für Europa: Meine Agenda für Arbeitsplätze, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“ wie folgt:

„KMUs sind das Rückgrat unserer Wirtschaften. Sie schaffen 85 Prozent der neuen Arbeitsplätze in Europa – wir können sie nicht in Papierkram begraben, sondern müssen sie von belastender Regulierung befreien.“

Mittlerweile geht die Arbeit in Europa fast wieder ihren gewohnten Gang und wir hoffen, dass Präsident Juncker seinen Worten auch entsprechende Taten folgen lässt. Schließlich gab es 2014 auch noch neue Etiketten zum Jahresende. Der Geltungsbeginn der Lebensmittelinformations-Verordnung war schon im Vorfeld für den BLL mit einer umfassenden Mitgliederberatung hinsichtlich der zahlreichen Fragen mit Blick auf Auslegung und Anwendung dieser umfangreichen EU-Verordnung verbunden. Wir haben beispielsweise den Mitgliedern mit Leitfäden und diversen Seminaren und Workshops praktische Tipps zur Unterstützung an die Hand gegeben. Auch die Presse haben wir gezielt informiert mit einem eigenen Presseseminar und einer Informationsgrafik, die zum Dauerbrenner im Netz wurde und tausendfach, auch in den sozialen Netzwerken, verbreitet wurde. Zum Stichtag am 13. Dezember 2014 häuften sich dann auch die Presseanfragen für Rundfunk und Print. Schließlich haben wir am Jahresende in zwei komplett ausgebuchten Seminaren mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung auch dieser genauso wie die Wirtschaft von Auslegungsfragen betroffenen Gruppe unsere Interpretation der LMIV vermittelt. Es gibt nämlich nach wie vor viele Fragen zur „richtigen“ Interpretation und Anwendung der neuen Vorschriften, die erst im Rahmen der Umsetzung der LMIV in der Praxis aufgekommen sind. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber bestimmte Entscheidungen erst noch treffen muss, so etwa die zu Kriterien für die Angaben „vegetarisch“ und „vegan“, die zu Kennzeichnungsschwellenwerten für die Allergenkennzeichnung, die für die Verwendung von Symbolen bei der Nährwertkennzeichnung oder auch die zur verpflichten-

den Herkunftskennzeichnung bei einer Vielzahl von Produkten. Die LMIV ist auf Änderungen ausgelegt und wird uns deshalb in den kommenden Wochen und Monaten weiter intensiv beschäftigen und dann gegebenenfalls für erneuten Änderungsbedarf bei den Etiketten sorgen.

Der BLL hat nicht nur mit seinen Aktionen rund um die LMIV starke Akzente gesetzt, sondern seine Rolle als kompetenter Ansprechpartner in vielen Themengebieten deutlich gemacht. Besonders erwähnen möchte ich hier das Symposium zum Thema Lebensmittelkontrollen, zu dem ich gleich noch etwas sagen werde, und den Mediendialog Lebensmittel, bei dem ich zwar selbst aufgrund von Terminüberschneidungen nicht teilnehmen konnte, der aber vom BLL so multimedial aufbereitet wurde im Internet, dass man das Gefühl hat, man wäre live dabei gewesen. Mit dem Mediendialog ist dem BLL ein Brückenschlag zwischen Wirtschaft, Medien und Politik gelungen. Zeichen setzen für den Dialog und Bereitschaft signalisieren für eine bessere Interaktion – unter diesem Motto wurde im Gasometer Berlin über die Frage, was Qualitätsjournalismus sei und was Wirtschaft und Medien voneinander erwarten, diskutiert. Dabei wurden für alle drei Seiten wertvolle Anregungen ausgetauscht und ein Fundament gelegt für den weiteren Diskurs.

Aufgrund dieser gelungenen Auftaktveranstaltung wird der BLL diese Reihe sicher fortsetzen und damit seine Sichtbarkeit im Medienzirkus weiter erhöhen sowie seine Rolle als Stimme der Lebensmittelwirtschaft stetig verfestigen. Eine der Diskutanten des Mediendialogs ist heute wieder bei uns. Frau Connemann, Sie haben beim Mediendialog das schöne Zitat gesagt: „Wenn ich Süßigkeiten verkaufe, sollte ich nicht so tun, als sei es Brokkoli“. Das ist ein eingängiges Sprachbild dafür, dass wir stolz sein sollten, auf unsere Produkte, die wir herstellen. Und da haben Sie vollkommen Recht, denn unsere Produkte sind sicher, qualitativ hochwertig und sehr schmackhaft. Wir müssen uns nicht verstecken. Sie haben auch gesagt, dass unsere Branche füreinander einstehen und gemeinsam auftreten soll. Diesen Appell kann ich auch nur weitergeben und ich denke, dass dieser Gedanke ein Leitmotiv unserer Agenda 2020 sein wird. Mit der Agenda 2020 – vielleicht in diesem frühen Stadium nur so viel – haben wir einen internen Prozess angestoßen zur Kräftebündelung, mit dem wir den BLL zukunftssicher für die Anforderungen der analogen und digitalen Welt gestalten werden.

Doch kommen wir zur Lebensmittelpolitik auf nationaler Ebene und damit auch zu Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Meyer. Viele Themen aus 2014 werden uns auch 2015 begleiten und dazu gehört für uns vor allem das Thema Pflichtgebühren für nicht anlassbezogene Regelkontrollen. Während das Europäische Parlament im Rahmen der Diskussionen um eine Revision der EU-Kontrollverordnung die Auffassung der Wirtschaft unterstützt, dass es Sache der Mitgliedstaaten bleiben muss, über die Art und Weise der Finanzierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu entscheiden, ist der Rat uneinig und hat eine Entscheidung auf 2015 vertagt. Die Bundesländer haben das BMEL auf EU-Ebene bedauerlicherweise durch Mehrheitsbeschlüsse in Bundesrat und Verbraucherschutzministerkonferenz auf eine Befürwor-

tung von Pflichtgebühren für nicht anlassbezogene Regelkontrollen festgelegt, was uns sehr erstaunt hat. So waren es bislang gerade die Bundesländer, die sich auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips die Entscheidung über die Art und Weise der Finanzierung nationaler Behördentätigkeiten vorbehalten hatten. In letzter Zeit scheint sich allerdings im Hinblick auf die Pflichtgebühren ein Stimmungswandel in einzelnen Bundesländern anzudeuten, zumal sich auch der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure und der Bundesverband der Lebensmittelchemiker und chemikerinnen im öffentlichen Dienst ablehnend zu einer allgemeinen Gebührenpflicht geäußert haben. Ungeachtet dessen hat Ihr Land, also Niedersachsen, schon im April 2014 als bislang einziges Bundesland eine allgemeine Gebührenpflicht für Futtermittelkontrollen in Kraft gesetzt, gegen die nach unseren Informationen bereits über achtzig Gerichtsverfahren anhängig sind. Die Gebührenpflicht für Lebensmittelkontrollen ist dann im Dezember in Kraft getreten.

Die neue Gebührenordnung in Niedersachsen erstreckt sich damit nun auf alle Bereiche der amtlichen Überwachung zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, einschließlich der Bedarfsgegenständeüberwachung sowie der Überwachung von Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln. Auch insoweit sind aufgrund rechtlicher Bedenken Klagen von Seiten der betroffenen Unternehmen zu erwarten. Der BLL hatte unter Beteiligung von Vertretern der gesamten Lebensmittelkette bereits zu dem Verordnungsentwurf eine umfassende politisch-rechtliche Stellungnahme erarbeitet, in die zahlreiche Bedenken und Einwände gegen den Verordnungsentwurf eingeflossen sind. Ebenso haben wir unsere Position auf unserem zweitägigen Fachsymposium „Lebensmittelkontrollen heute und morgen“, bei dem hochrangige Referenten aus allen beteiligten Kreisen die Thematik Lebensmittelkontrollen in ihrer ganzen Bandbreite umfassend aufgearbeitet und intensiv mit den knapp 200 Teilnehmern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft diskutiert haben, deutlich kommuniziert. Wir betonen es gerne wieder: Eine generelle Gebührenpflicht für nicht anlassbezogene Regelkontrollen verträgt sich unserer Meinung nach nicht mit der Aufgabe der Lebensmittelüberwachung als staatliche Daseinsvorsorge. Wir sind davon überzeugt, dass Pflichtgebühren nicht dazu dienen, dass nun das gewünschte Ziel der einheitlichen Kontrolldichte und -qualität in allen Mitgliedstaaten erreicht wird. Vielmehr dient der Vorschlag einzig und allein dazu, bestehende Defizite in den öffentlichen Haushalten der Lebensmittelwirtschaft aufzuhalten, die ohnehin schon die Kosten für die Eigenkontrollen und privaten Drittkontrollen trägt und zusätzlich Gewerbesteuern zahlt. Hinzu kommt, wie das Beispiel Niedersachsen zeigen dürfte, dass die zusätzlichen Einnahmen nicht der Lebensmittelüberwachung zugute kommen werden, sondern auf kommunaler Ebene in anderen Töpfen, zum Beispiel zur Sanierung von Schwimmbädern, versickern werden. Der BLL wird auch in Zukunft alles tun, um eine Ausweitung dieses dreisten Griff in den Geldbeutel der Unternehmen zu verhindern, zumal dadurch letztendlich die Verbraucher mit höheren Preisen belastet werden, denn die Unternehmen werden die Mehrkosten zwangsläufig weitergeben müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Demgegenüber teilen wir bei einem anderen für die Lebensmittelwirtschaft wichtigen Thema die verfassungsrechtlichen Zweifel des Landes Niedersachsen im Hinblick auf die Regelung zu Namensveröffentlichungen nach § 40 Abs. 1a LFGB. Wir haben daher die Einleitung eines abstrakten Normenkontrollverfahrens gegen diese Norm durch das Land Niedersachsen vor dem Bundesverfassungsgericht begrüßt, wenn auch aus vermeintlich anderen Beweggründen als die niedersächsische Landesregierung. Wir haben auch hier eine umfangreiche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum laufenden Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingebracht, in dem wir unsere erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Norm unter Einbeziehung der bestehenden Rechtsprechung und Literatur nochmals umfassend verdeutlicht haben.

All dies stärkt die Forderung des BLL, entweder mit der vom BMEL geplanten Neufassung des Gesetzes sämtliche Kritikpunkte zu beseitigen oder vor einer Neuregelung des § 40 Abs. 1a LFGB die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Der BLL hält in jedem Falle eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Thematik für erforderlich.

Schließlich, auch wenn es nicht unmittelbar ein BLL-Thema ist, so betrifft es doch weite Teile der Branche in nicht unerheblichen Maße: Nicht zuletzt durch einen diffamierenden Beitrag in der eigentlich renommierten Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ ist die Diskussion um Antibiotika und Tierwohl wieder in vollem Gange. Sie, sehr geehrter Herr Minister Meyer sind ja bei der Thematik der Schnabelbehandlung bei Legehennen Vorreiter. Hierzu kann ich nur sagen, dass wir gespannt sind auf die Ergebnisse der Universität Osnabrück, die in diesem Bereich in Ihrem Auftrag nun forscht hinsichtlich der Problematik des Federpickens und Kannibalismus. Dies gilt ebenso für die Tierwohlinitiative des BMEL und den begleitenden Kompetenzkreis Tierwohl. Die Gesellschaft braucht insgesamt einen gewissenhaften Umgang mit Antibiotika, sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin, aber auch eine sachliche Darstellung der Fakten sowie der eingeleiteten Maßnahmen in der ohnehin stark emotional geprägten öffentlichen Diskussion.

Ich könnte mir vorstellen, dass ich unserem ersten Gastredner des heutigen Tages mit dem, was ich in den letzten Minuten gesagt habe, einige Steilvorlagen gegeben habe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie nun ganz herzlich, mit mir den diesjährigen Vorsitzenden der Verbraucherschutzministerkonferenz und niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Christian Meyer, zu begrüßen. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort!